Harmonisierung der Gebühren der amtlichen Vermessung

Autor(en): **Wicki, Fridolin / Dettwiler, Christian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2011)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-871378

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Harmonisierung der Gebühren der amtlichen Vermessung

Seit einigen Jahren wird versucht, die heutige heterogene Tarifierung und die unterschiedlichen Bedingungen für die Nutzung der Daten der amtlichen Vermessung schweizweit zu harmonisieren – zum Wohle von Kundinnen und Kunden, zur Vereinfachung des Zugangs sowie zur Steigerung der Attraktivität der amtlichen Vermessung. Leider konnte bisher noch kein Konsens erzielt werden. Deshalb wurde ein Gebührenmodell erarbeitet, das unabhängig von der kantonalen Gebührenstrategie anwendbar ist.

Stand der Arbeiten

Eine Arbeitsgruppe der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter (KKVA) hat in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Vermessungsdirektion (V+D) in 17 Workshops Tarifierungsgrundsätze erarbeitet, ein Glossar erstellt, ein Gebührenmodell entwickelt und den Entwurf einer Gebührenverordnung für die AV (GebV-AV) verfasst. Die Hinweise einer ersten Konsultation bei den Kantonen in der 2. Hälfte 2009 führte zu einer tief greifenden Vereinfachung der damaligen Dokumente (vgl. Artikel «Gebühren der amtlichen Vermessung» im cadastre Nr. 2 vom April 2010). Eine erneute Konsultation der überarbeiteten Dokumente im Winter 2010/2011 zeigte auf, dass in naher Zukunft hinsichtlich der Tarifierung noch kein Konsens zwischen den Kantonen erzielt werden kann.
Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Ausgangslage und die Gebührenpolitik sind in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich. Gewisse Kantone verfolgen das Ziel, mit ihren Gebühren einen Teil der Investitionen und Aufwendungen zurückzuerhalten (*PRI-Strategie*)[1]. Teilweise partizipieren zudem die Gemeinden an den Gebühreneinnahmen, weshalb die Kantone nicht frei über eine Anpassung entscheiden können. Andere Kantone verfolgen eine Gebührenpolitik, mit der sie den volkswirtschaftlichen Nutzen steigern wollen. Sie geben die Daten kostenlos ab (*FA-Strategie*)[1] oder verrechnen nur die Grenz- und Bereitstellungskosten (*MC-Strategie*)[1]. Da die Gebührenhoheit bei den Kantonen liegt, besteht keine rechtliche Verpflichtung, die Gebühren zu harmonisieren. Das GeoIG[2] sieht einzig vor, dass Bund und Kantone *die Grundsätze der Tarifierung für Geobasisdaten des Bundesrechts und für Geodienste von nationalem Interesse* harmonisieren müssen (vgl. Art. 15 Abs. 2 GeoIG).
Aufgrund der heterogenen Situation in den Kantonen und gestützt auf die Ergebnisse der letzten Konsultation hat die Arbeitsgruppe entschieden, die überarbeiteten Dokumente auf dem Internet[3] zu publizieren und die Arbeiten abzuschliessen. Das erarbeitete Modell, welches die Gebührengrundsätze des Artikels 15 GeoIG berücksichtigt, steht den Kantonen zusammen mit anderen Dokumenten als Grundlage für die Erarbeitung kantonaler Gebührenverordnungen zur Verfügung.

Ausblick und Empfehlungen

Die internationale und nationale Tendenz bei der Entwicklung der Gebühren für die Nutzung digitaler Geodaten geht in Richtung von Marginal Cost oder Free Access. Die Strategie für Geoinformation beim Bund[4], das zugehörige Umsetzungskonzept[5] sowie das GeoIG propagieren, der volkswirtschaftlichen Ausrichtung der Geodaten (Nutzenoptimierung) gegenüber einer betriebswirtschaftlichen Sicht den Vorzug zu geben. In einem Bericht[6] zu «Free Access» hat das Koordinationsorgan für Geoinformation beim Bund (GKG) diese Stossrichtung bekräftigt und empfohlen, *die Entwicklung der Rahmenbedingungen einer gebührenfreien Bereitstellung von Geobasisdaten auf nationaler Ebene zu verfolgen.* Die amtliche Vermessung gerät zunehmend in den Sog dieses starken Trends. Einige Kantone haben ihre Gebührenstrategie bereits entsprechend angepasst.
Das durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Gebührenmodell ist unabhängig von der Gebührenstrategie anwendbar. Es lässt den Kantonen die Freiheit, zwischen PRI-, MC- und FA-Strategie zu entscheiden.

Das Modell (vgl. Abbildung Seite 11) ist in zwei Teile gegliedert:
Der *erste Teil* umfasst die Gebühren für die Nutzung zum Eigengebrauch (Grundgebühr, allenfalls vermindert durch Rabatte) und für die gewerbliche Nutzung (Zuschlag oder Reduktion zur Gebühr für die Nutzung zum Eigengebrauch). In diesen Gebühren ist der angemessene Beitrag an die Infrastruktur (Datenhaltungsinfrastruktur) und bei der gewerblichen Nutzung zusätzlich ein angemessener Beitrag an die Investitions- und Nachführungskosten enthalten. Dieser ganze erste Teil kann bei einer MC-Strategie oder FA-Strategie weggelassen bzw. auf «Null» gesetzt werden.

Der *zweite Teil* des Gebührenmodells enthält die Gebühren für die Bereitstellung (inkl. den Kosten der Datenabgabeinfrastruktur) und den Transport.
Wir empfehlen den Kantonen, basierend auf den erwähnten Tendenzen und abgestimmt mit dem Entwurf der Strategie der amtlichen Vermessung 2012–2015, die folgenden Schritte einzuleiten:
- Bei der Erstellung der kantonalen Gebührenregelun-

[1] Definitionen s. S. 11

[2] Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoIG), SR 510.62

[3] www.cadastre.ch ⇨ amtliche Vermessung ⇨ Themen ⇨ Gebühren

[4] Strategie für Geoinformation beim Bund (2001), www.swisstopo.ch ⇨ Dokumentation ⇨ Publikationen ⇨ KOGIS

[5] Umsetzungskonzept zur Strategie für Geoinformation beim Bund (2003), www.swisstopo.ch ⇨ Dokumentation ⇨ Publikationen ⇨ KOGIS

[6] «Free Access» im Rahmen des Zugangs zu den Geobasisdaten des Bundesrechts (2011), www.geo.admin.ch ⇨ über geo.admin.ch ⇨ Leistungsauftrag ⇨ Strategie und Umsetzung

1. Teil des Gebührenmodells: Dieser wird bei einer PRI-Strategie angewendet und entfällt bei einer FA- oder MC-Strategie

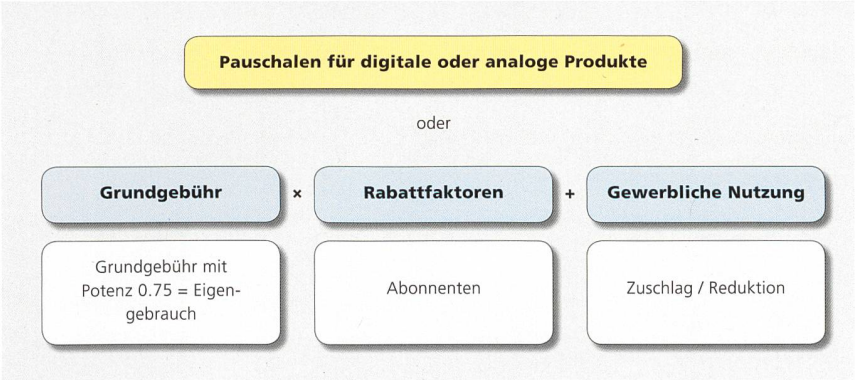

2. Teil des Gebührenmodells: Dieser wird bei einer PRI- und MC-Strategie angewendet und entfällt bei einer FA-Strategie

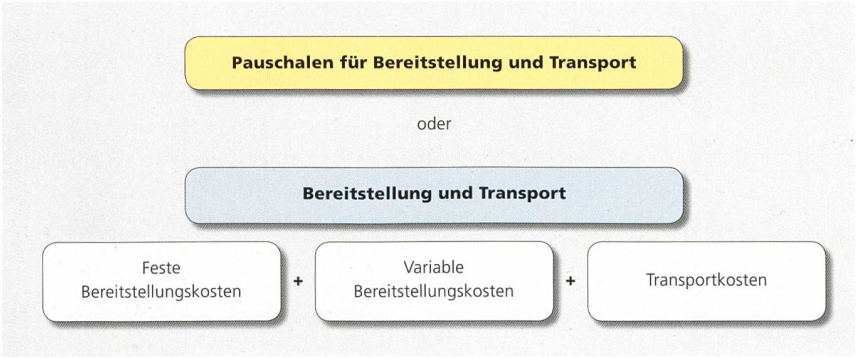

gen sind die durch die KKVA erarbeiteten *Tarifierungsgrundsätze* und die *Begriffsdefinitionen* zu *übernehmen*. Damit wird die gemäss Artikel 15 Absatz 2 GeoIG geforderte Harmonisierung der Grundsätze der Tarifierung erreicht.

- Die *Übernahme des Gebührenmodells* der KKVA oder Teilen davon ist, unabhängig von der kantonalen Gebührenstrategie, zu *prüfen*.
- Gemeinsam sind in nächster Zeit eine *marktkonforme Gebührenstrategie* sowie gemeinsame Nutzungsbestimmungen, welche die breite Nutzung der Daten und Produkte der amtlichen Vermessung fördern, zu *erarbeiten*. Die allgemeine, bei zahlreichen Kantonen und Bundesämtern zu beobachtende Tendenz, bei der Abgabe von Geobasisdaten höchstens noch die Grenzkosten (MC-Strategie) zu verrechen, soll dabei möglichst berücksichtigt werden.

Wir sind überzeugt, dass mit diesen Schritten mittelfristig das Ziel einer schweizweit harmonisierten Gebührenpolitik und Gebührenregelung erreicht werden kann.

Fridolin Wicki
Leiter Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
fridolin.wicki@swisstopo.ch

Christian Dettwiler
Präsident der Konferenz der Kantonalen Vermessungsämter KKVA
christian.dettwiler@tg.ch

FA-Strategie: Free Access-Strategie
Es besteht ein freier und kostenloser Zugang zu den Daten und Produkten.
(Der bisher mit dem Verständnis «Gratisabgabe» angewandte Begriff «Public Domain» wird bewusst nicht verwendet, da dieser Begriff im allgemeinen Gebrauch «nicht urheberrechtlich geschützt» bedeutet und keine Aussage zu den Kosten macht).

MC-Strategie: Marginal Cost-Strategie
Die Grenzkosten (Kosten, die durch die Produktion bzw. Bereitstellung einer zusätzlichen Einheit eines Produktes entstehen) werden in Rechnung gestellt. Sie umfassen die Bereitstellungskosten (inkl. den Kosten der Datenabgabeinfrastruktur) sowie die Transportkosten.

PRI-Strategie:
Partial Return on Investment-Strategie
Zusätzlich zu den unter MC aufgeführten Kosten werden Teile der Gesamtkosten (Erstellung, Nachführung, Datenhaltungsinfrastruktur, etc.) verrechnet.